

Wahlkommission
für die Wahl
des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters
der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf-Ort

Heiligenkreuz i.L., am 25.10.2024

Gemäß § 70 Abs. 2 und § 89 Abs. 4 Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 sowie § 2 Feuerwehr-Wahlverordnung wird hiermit die Wahl des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf-Ort ausgeschrieben.

Stichtag für die Ermittlung der aktiv Wahlberechtigten¹: **01.11.2024**

Tag und Stunde der Wahl: **29.11.2024, 19:00 Uhr**

Ort der Wahl: **Feuerwehrhaus Poppendorf Ort, Feuerweggasse 2, Poppendorf i.B., 7561 Heiligenkreuz i.L.**

In das Wählerverzeichnis kann von allen Wahlberechtigten von **08.11.2024** bis **29.11.2024**² während der Amtsstunden am Gemeindeamt oder am Ort der Wahl 30 Minuten vor Beginn der Wahlversammlung Einsicht genommen werden.

Wahlvorschläge (§ 6 FwWahlV) können bis spätestens³ **22.11.2024** beim Gemeindeamt eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung des jeweiligen Wahlwerbers angeschlossen sein.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Ing. Eduard Zach
Bürgermeister



An der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen⁴: 25.10.2024

Abgenommen:

¹ Der Stichtag muss mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für die Wahlversammlung liegen.

² Bis zum Tag der Wahl.

³ Spätestens eine Woche vor Beginn der Wahl.

⁴ Spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag.